

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Mittwoch den 11. August 1886.

№ 92.

Tariffsteuer.

II.

Wird die Tariffsteuer behufs Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifs von der Tariffgemeinschaft, also von Prinzipalen und Gehilfen geleistet und erfolgt dann die Schadloshaltung der infolge Einführung oder Aufrechterhaltung des Tarifs Geschädigten ebenfalls durch die Tariffgemeinschaft, so wird daraus eine gerechtere Regelung des Arbeitslosenunterstützungswesens resultieren. Die Tariffgemeinschaft hat es nur mit infolge Eintretens für den Tarif Geschädigten zu thun und wird für die Entschädigung derselben leicht eine bestimmte Norm festsetzen können. Die Gehilfenorganisation als solche wird von dieser Art Unterstützung völlig entlastet und hat sich dann lediglich der Fürsorge für die Arbeitslosen anzunehmen. Damit wird dann zugleich eine Frage praktisch und einfach gelöst, die schon wiederholt aufgetaucht ist, für welche aber die organisierten Gehilfen absolut kein Verständnis finden konnten, und dies trotz ihrer prinzipiellen Wichtigkeit.

Schon bei Gelegenheit des außerordentlichen Buchdruckerstages im Jahr 1876 wurde von leitender Stelle bemerkt, daß es eine Ungerechtigkeit sei, den aus Mangel an Arbeit Konditionslosen, der ebenfalls für den Tarif insofern einstehen muß, als er eine nicht tarifmäßig bezahlte Stelle nicht annehmen darf, anders abzufinden als den, der die Zumutung abweist direkt gegen den Tarif zu ständigen, obwohl beide Teile gleich für den Tarif einstehen. Dem wurde entgegengehalten, daß hierbei lediglich praktische Gründe maßgebend sein könnten und die Erfahrung habe gelehrt, daß man im allgemeinen nicht gar sehr empfindlich gegen Tarifstünden sei, sobald man nicht materiell sicher gestellt. Man hat nicht nötig dem zu widersprechen und doch kann man mit Fug und Recht behaupten, die Erfahrung hat auch nach der andern Seite gelehrt, daß trotz der hohen Unterstützungen der seit 1873 bestehende Tarif heute noch nicht einmal in seinen Grundbestimmungen allgemein eingeführt ist; wir erinnern nur an die zehnstündige Arbeitszeit. Die Ungerechtigkeit wird also durch die praktischen Gründe nicht im mindesten abgeschwächt.

Daß lediglich praktische Gründe für die doppelte Unterstützung der direkt für den Tarif einstehenden Kollegen sprechen, ist zuzugeben, aber dieselben Gründe sprechen auch dagegen, besonders dann, wenn durch die Tariffsteuer diese Unterstützung für den einen Teil auf das Dreifache steigt. Mit welchem Rechte fordert man die gleichen Pflichten von allen Kollegen, während man hinsichtlich der Unterstützung den einen um zweimal höher als den andern abfindet?

Stellt sich die organisierte Gehilfenschaft auf den prinzipiellen Standpunkt (der praktische ist ja selten, auch hier nicht, prinzipiell), so wird sie, um gerecht zu sein, alle Konditionslosen, gleichviel ob sie wegen Mangels an Arbeit entlassen wurden, oder ob sie die Kondition verließen, weil ihnen Bezahlung nach dem Tarife vorenthalten wurde, mit der gleichen Unterstützung zu bedenken haben. Dabei würde es theoretisch ganz gleichgültig sein, ob man die Unterstützung der einen Partei erhöht oder die der andern herabsetzt.

In der Praxis braucht man sich aber auf den letztberührten rechnerischen Ausgleich des Soll und Habens gar nicht einzulassen, sobald die Schadloshaltung der durch Tarifstreitigkeiten Geschädigten die Tariffgemeinschaft übernimmt, denn dann hat es die organisierte Gehilfenschaft nur noch mit Konditionslosen zu thun und kann dann an alle ohne Unterschied die gleiche Unterstützung zahlen. Die dem Unterstützungsverein angehörigen von der Tariffgemeinschaft Unterstützten erhalten dann die Konditionslosenunterstützung als Zuschuß zu ihrer Tarifunterstützung, für den einzelnen gestaltet sich dann finanziell die Sache nicht schlechter als jetzt, für die Gesamtheit hat sie aber prinzipiell sich völlig geändert, der Verein kennt dann nur Konditionslose, die Tariffgemeinschaft nur durch Aufrechterhaltung des Tarifs Geschädigte und die höhere Unterstützung, die der Tarifverteidiger vor dem Konditionslosen dann erhält, ist nicht mehr eine ungerechte Bevorzugung des einen Vereinsmitgliedes vor dem andern, sondern sie resultiert aus der Mitgliedschaft bei zwei Vereinigungen.

Nun könnte man diesem Vorschlage das bekannte Schlagwort „Tarifverein“ entgegenstellen und unangenehme Folgen für den U. V. D. B. wittern. Allerdings ist die im Auge gehabte Tariffgemeinschaft ein Tarifverein, aber von ganz anderem Schrot und Korn als der schon mehrmals ausgespielte „Tarifverein“ der Gehilfen. Eine Konkurrenz aus demselben kann dem U. V. D. B. schon deshalb nicht erwachsen, weil die erhöhte Unterstützung, welche die Zugehörigkeit zu beiden Vereinigungen gewährt, Zug- und Bindemittel genug ist. Außerdem aber verfolgt der U. V. D. B. ja auch noch andere Zwecke, die seine Mitgliedschaft wertvoll und gesucht machen.

Wir haben schon früher ausgeführt, daß auch die Konditionslosen-Unterstützung Sache der Prinzipale und Gehilfen ist, sind auch der Ueberzeugung, daß die gemeinschaftliche Aufbringung der Kosten für diesen Unterstützungsweig über kurz oder lang auf die Tagesordnung kommen wird, doch das sei nur beiläufig erwähnt, weil es nicht in den Rahmen dieses Artikels gehört. Der Zweck desselben war nur, immer wieder auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, welche

eine richtige Tariforganisation für Prinzipale wie Gehilfen hat. Könnten die beiden Faktoren sich dazu aufschwingen, auch die Tariffsteuer bei dieser Organisation als Fundamentstein mit zu benutzen, so würde manche Ungerechtigkeit beseitigt, die Tariffgemeinschaft selbst fester gestützt und dem Land und dem Volke bewiesen werden, daß man auf sozialem Gebiete schon ganz Erseckliches leisten kann ohne der antreibenden Hilfe des Regierungsgendarms zu bedürfen.

Korrespondenzen.

-y. Altenburg, 5. August. Am 31. Juli fand hier eine Versammlung statt, welche von mehr als 100 Mitgliedern besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung war der Bericht über die Verhandlungen der Gehilfenmitglieder der L. R. K. in Leipzig und über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Als Referent war Herr Karl Rosen aus Leipzig, Gehilfenvorsitzender der L. R. K. und Vertreter des Kreises Sachsen-Altenburg, anwesend. Derselbe führte aus, daß der neue Tarifentwurf hauptsächlich in Schaffung eines Minimaltarifs, Erhöhung der gegenwärtigen Grundpositionen, Verkürzung der Arbeitszeit und Aufstellung einer Bezahlungsskala bestehe und kam zu dem Schlusse, daß durch einig und festes Zusammenhalten der Kollegen sicher auf Erfolg gerechnet werden kann. Den Ausführungen des Berichterstatters schloß sich auch die Versammlung einstimmig an und wurde demselben der Dank durch Aufstehen von den Sitzen ausgedrückt. Nach Erledigung noch weiterer drei Punkte wurde die Versammlung geschlossen.

J. Berlin, 3. August. Das tgl. Amtsgericht I. in Berlin veröffentlicht unterm 24. Juli folgende Eintragung in das Handelsregister: „In unserm Genossenschaftsregister, woselbst unter Nr. 72 die hiesige Genossenschaft, in Firma: Produktivgenossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer (eingetragene Genossenschaft in Viqu., eingetragen steht, ist vermerkt: Die bisherigen Liquidatoren I. der Kassenverwalter Karl Jllig, 2. der Schriftgießer Wilhelm Conzabel, beide in Berlin, haben ihr Amt niedergelegt und sind an ihrer Stelle zu Liquidatoren bestellt: 1. der Schriftsetzer Wilhelm Jung, 2. der Schriftsetzer Adolf Nieme, beide zu Berlin.“ Die beiden letzteren in der Generalversammlung vom 16. Juni neu gewählten Liquidatoren ersuchen nun hierdurch die betr. Vereine, welche noch Darlehnsforderungen an die Genossenschaft haben, nochmals um einige Nachsicht, hoffen jedoch mit ratenweisen Rückzahlungen von Vierteljahr zu Vierteljahr die Schulden in nicht allzu langer Zeit tilgen zu können, zumal das Geschäft sich jetzt in Händen von Genossenschaftsmitgliedern befindet, die es sich selbst zur Ehre anrechnen, die pünktlichen Abzahlungen inne zu halten. Die Verteilung wolle man gefälligst den beiden Liquidatoren überlassen, die aber geneigt sind, besonders dringenden Wünschen nach Möglichkeit gern entgegenzukommen.

T.-Ü.-K. Braunschweig. Die in dem Versammlungsberichte (Nr. 65 des Corr.) enthaltene Rede des Herrn G-n. über Tarifrevision scheint vielfach als die Stellungnahme Braunschweigs zu derselben aufgefaßt zu sein. Wir erachten es als geboten zu erklären, daß dies lediglich die „persönlichen Ansichten“ des betr. Vorstandsmittgliedes sind. Wir stehen auf dem Boden desjenigen Beschlusses, welcher in der Versammlung am 17. Januar d. J. gefaßt wurde und welcher eine Revision des jetzt geltenden

Tarifs befürwortet. Sollten die auch hier befindlichen indifferenten und egoistischen Mitglieder für eine Verbesserung unserer Lage nicht zu sprechen sein, so schließt das nicht aus, daß es in Braunschweig auch noch Mitglieder und Nichtmitglieder gibt, welche der allgemeinen deutschen Tarifbewegung sympathisch gegenüberstehen.

Duisburg, 6. August. Bei der in dem Berichte * Duisburg in Nr. 88 des Corr. erwähnten Abstimmung stimmten nicht drei, sondern vier Kollegen in namentlicher Abstimmung für einen Lokalzuschlag von 6 $\frac{1}{2}$ Proz. Von den übrigen 21 erklärte einer mit der Majorität stimmen zu wollen, ehe feststand, wofür diese sich entschied. In der Diskussion sprachen sich zwei weitere Herren für 6 $\frac{1}{2}$ Proz. aus, stimmten aber mit der Majorität für 10 Proz. Nach uns gegenüber gemachten Privataussparungen zweier anderer Mitglieder nahmen wir an, daß selbige dem eben erwähnten Beispiele folgten. Ein fernerer Kollege, welcher willens war für 6 $\frac{1}{2}$ Proz. zu stimmen, mußte kurz vor der Abstimmung wegen plötzlicher Unpäßlichkeit das Besammlungslokal verlassen. Unfre diesbezügliche Auslassung in Nr. 88 erfolgte daher bona fide.

Chemnitz, im August. Der Chemnitzer Handelskammerbericht auf das Jahr 1885 läßt sich in bezug auf die Buchdruckerei folgendermaßen aus: „Im Gange der Buchdruckereibetriebe in den Provinzialstädten läßt sich eine Besserung in der in den letzten Jahresberichten beklagten üblen Lage nicht melden. Immer mehr und mehr lernt in allen Geschäftsbetrieben der Großplatz über die Mittel- und Kleinstädte dominieren und so entzieht auch das Druckwesen der Großstädte den Provinzialbetrieben fortgesetzt Grund und Boden. Besonders schmälert die durch Gesetzgebung und Verwaltung hervorgerufene Zentralisation den Wirkungskreis der Provinzialdruckereien wesentlich. Von den massenhaften Formularen, welche der Staat und das Reich tagtäglich verbrauchen, entsteht fast alles in einigen wenigen großstädtischen Establishments und nur Druckereien untergeordnetster Art für geringen lokalen Bedarf vergeben einzelne Unterbehörden am Sitz ihrer Wirksamkeit. Außer in Chemnitz selbst — wo die Pickenhahn'sche Druckerei umfassende Massenaufgaben an Formularen für Post und Bahn zu bewältigen hat — dürfte im ganzen Kammerbezirke kaum eine Druckerei zu finden sein, welche für Staat und Reich einigermaßen nennenswerte Arbeiten zu liefern bekommt. Sogar die früher allen Druckereien als selbstverständlich zufallende Anfertigung der Formulare für Gemeindeverwaltung, Kirche und Schule fallen immer mehr der „Zentralisation“ nach einzelnen Orten anheim; auch die neueste Institution, das massenhaft Formulare erfordernde Berufsgenossenschaftswesen, bringt den Provinzialdruckereien keinen Schimmer von Arbeit. Ueberhaupt hat der Buchdrucker in der kleinen Stadt Mühe, um auf dem alten Stande sich zu erhalten, ein Fortschritt ist nicht zu konstatieren, zudem auch die Lokalfaktoren nach wie vor auf ihren jeweiligen engern Wirkungskreis angewiesen bleiben und auch darin noch von den Zeitungen der Großstädte geschmälert werden. — Der Preis der Papiere ist im allgemeinen etwas gefallen. In gewöhnlichen Zeitungsdruckpapieren wird von den Lieferanten eine sich gegenseitig je herabdrückende Differenz gemacht, daß der Gebante an eine schädliche Ueberproduktion und ein „Bis hierher und nicht weiter“ nicht ausbleiben kann! — Trotz aller beklagten Mängel sind die Löhne in Buchdruckereibetrieben ansehnliche (?) und beruhen diese jetzt in wohl fast allen Druckstädten des Kammerbezirks, soweit Gehilfen beschäftigt werden, auf dem allgemeinen Tarife der deutschen Buchdruckergewerkschaft. (???) — Weit gefehlt. In Chemnitz z. B. arbeiten zwei Drittel der Gehilfen zum Minimum (21 Mk.) und darüber, während ein Drittel der Gehilfen unter dem Tarif und zum Teile sehr weit unter dem Tarif arbeitet und in den anderen Städten des Handelskammerbezirks ist das Verhältnis nicht besser. Der Herr Einsender des Handelskammerberichts könnte sich aber gerade in gegenwärtiger Zeit ein Verdienst erwerben, wenn er in Gemeinschaft mit seinen Kollegen, den Herren Prinzipalen, und den Gehilfen dafür Sorge tragen würde, daß der Tarif in der Praxis voll und ganz eingeführt wird, zum Vorteile beider Teile.

Glogau. Am 1. August waren 25 Jahre verflossen, seit der Faktor der Flemming'schen Buchdruckerei, Herr Sigling, die technische Leitung derselben übernommen. Das Personal der Druckerei benutzte dieses Ereignis, um dem Jubilar an seinem Ehrentage eine Ovation zu bringen; am frühen Morgen überraschte die Typographia denselben mit einem Ständchen, bei welcher Gelegenheit ihm ein wertvolles Präsent überreicht wurde. Als der Gefeierte am nächsten Tage sein Arbeitszimmer betrat, fand er dasselbe in sinnigster Weise mit Blumen geschmückt. Am Abende vereinigte sich das Personal zu einem gemütlichen Beisammensein.

s. Aus Mogilno (Posen) enthielt der Corr. vom 22. Januar d. J. eine Korrespondenz, in welcher über die Verhältnisse in der dortigen Buchdruckerei gesagt war, daß der einzige dort Unbedingende Gehilfe mit dem Prinzipal in Konflikt geraten sei, weil letzterer einen brustkranken Lehrling nicht entlassen wollte und dem Gehilfen Dhrfeigen in Aussicht gestellt habe, nachdem dieser auf die Entfernung des Lehrlings aus der Buchdruckerei hingewirkt. Diese Korrespondenz hat ein ziemlich langes Nachspiel gehabt, das erst kürzlich ein für den Gehilfen unerwartet ungünstiges Ende erreichte. Der Gehilfe hatte wegen der Vorkommnisse geduldet, doch bevor die Kündigungsfrist zu Ende war, engagierte der Prinzipal ein zufällig durchreisendes Vereinsmitglied und benutzte die am gleichen Tag erschienene Korrespondenz, den Gehilfen sofort zu entlassen. Selbstverständlich war dieser damit nicht einverstanden und verlangte für den Rest der Kündigungsfrist Entschädigung. In dem sofort vor dem Bürgermeister abgehaltenen Termine wurde keine Einigung erzielt, da dieser gegen den Gehilfen entschied, weil er der Behauptung des Prinzipals unbedingt Glauben beimmaß, daß die Korrespondenz nur durch den Gehilfen veranlaßt sein konnte, in diesem Falle sei der Arbeitgeber für alle Fälle zu sofortiger Entlassung berechtigt. Der Gehilfe übertrug nunmehr seine Angelegenheit einem Rechtsanwält, der in uneigennützigster Weise dieselbe leitete. Es wurden verschiedene Termine abgehalten, Zeugen vernommen zc. (u. a. der Gauvorsteher von Posen, der Kassierer von dort, sowie der Bezirkskassierer von Bromberg), um festzustellen, ob Kläger der Veranlasser der Korrespondenz sei. Im Schlußtermine wurde jedoch gegen den Gehilfen entschieden, weil die von diesem vorgebrachten Zeugen, der Stadtkammerer von Mogilno (dem gegenüber die Drohung ausgesprochen worden sein und der dem Gehilfen persönlich gesagt haben soll, er sei wegen der betr. Auslassungen des Prinzipals selbst enttäuscht gewesen und habe letztem auch seine Mißbilligung geäußert), der Hausdiener (der dem Gehilfen die Dhrfeigenandrohung mitgeteilt) sowie die Mutter des Lehrlings und der damalige Lehrling selbst, die von dem Gehilfen beantragten Zeugenaussagen ablehnten. Herr Rechtsanwält Lewin, der die Sache des Gehilfen leitete, verbietet indes volle Anerkennung, da derselbe die Angelegenheit übernommen hatte, ohne daß der Gehilfe in der Lage gewesen wäre, einen Kostenvorschuß hinterlegen zu können.

Stuttgart, Ende Juli. Bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritt der D. R. K. dürfte es sich wohl auch verlohnen, die in unserm Gewerbe wachsende Schmarozkerplage Schmutzkonkurrenz etwas näher zu betrachten eventuell Mittel und Wege zu suchen, wie Prinzipale sowohl als Gehilfen zur Ausrottung dieser Giftbeule, welche zum Ruin unsers Gewerbes führen muß, beitragen können. In den letzten Jahren sind bekanntlich neue Druckereien, und namentlich kleinere, von Nichtfachmännern errichtet, wie Pilze aus der Erde geschossen. Die Einführung von kleinen, leichter zu handhabenden Maschinen sowie die Abgabe von geringen Schrittminkima haben dazu beigetragen, ein Prinzipals-Proletariat zu zeitigen, das namentlich in den großen Städten anfängt für Prinzipale sowohl als Gehilfen höchst schädlich zu wirken. Von diesen gewerblichen Anarchisten werden oft Preise gestellt, die dem Fachmanne sowohl als auch dem nach realen geschäftlichen Grundfätzen handelnden Nichtfachmanne die Schamröte ins Gesicht treiben und die natürlich dazu führen müssen, daß den in solchen Geschäften arbeitenden Gehilfen der Lohn fort und fort beschritten wird. Ein allgemeiner Tarif ist allein in diesem Uebel einigermaßen Einhalt zu thun; es müssen daher auch die Gehilfen in ihrem Bestreben, den jeweils bestehenden Tarif zu einem allgemeinen zu machen, von den tariftreuen Prinzipalen nach Kräften unterstützt werden. Gerade eine feste Gehilfenvereinigung wie der U. B. D. B. ist in diesem, sobald fast alle Buchdruckergehilfen dieser Vereinigung angehören, gegen die Schmutzkonkurrenz treibenden und damit gleichzeitig niedrige Löhne zahlenden Prinzipale energisch vorzugehen und ihnen den Lebensnerv zu unterbinden, d. h. die Arbeitskräfte zu entziehen und damit die Möglichkeit der Weiterexistenz zu vernichten. Wie viel schlimmer würde es in unserm Gewerbe ausfallen, wenn nicht die organisierten Gehilfen seit Jahren Tausende hinausgeworfen hätten, um viele solcher Geschäftsparasiten zu zwingen, den Tarif anzuerkennen und damit auch höhere Kundenpreise einzuführen. Während nun aber unsere Herren Prinzipale zu denen gehören, welche im politischen Leben einen gut organisierten Staat für unbedingt nötig halten und in folgedessen dem Grundfasse huldigen, daß sich der einzelne der Gesamtheit unterordnen muß, zeigt oft ihr Verhalten den organisierten Gehilfen gegenüber, daß sie in gewerkschaftlicher Beziehung anders denken und handeln. Diejenigen Gehilfen, welche stets so „frei“ sind, ihre Arbeitskraft so „frei“ wie möglich

zu veräußern, welche an einem geordneten Staatsleben, wie es der U. B. D. B. bietet, keinen Gefallen finden können, welche stets dort, wo der U. B. D. B. geordnete Verhältnisse schaffen möchte, als Retter in der Not erscheinen — sie werden von vielen sonst ganz tariftreuen Prinzipalen als Schöpfungsbekannt behandelt und oft bei Besetzung von Stellen den Unterstützungsvereinsmitgliedern vorgezogen. — Gerade bei der Zufamkunft der D. R. K. Mitglieder könnte die Frage aufgeworfen werden, wie ist dem sich breit machenden gewerblichen Anarchismentum am besten und zweckmäßigsten zu begegnen? Ich möchte diese Frage hier folgendermaßen beantworten: 1) Müßten die Gehilfen in dem Vorhaben, alle brauchbaren Buchdrucker in den U. B. aufzunehmen, von den Prinzipalen nach Möglichkeit unterstützt werden; 2) müßte es das Bestreben der Prinzipale sein, den wegen Aufrechthaltung des Tarifs in einer Druckerei fonditionslos gewordenen Gehilfen in ihren Offizinen soviel wie möglich Aufnahme zu gewähren, um dadurch der Gehilfenorganisation die Unterstützungslast zu erleichtern; 3) müßten die Prinzipale sich verpflichten, solche Gehilfen, welche in einem Geschäft als Retter in der Not erscheinen, wenn die Notlage über dasselbe verhängt ist, später nicht mehr in Kondition zu nehmen und 4) müßte man dem Publikum gegenüber von Zeit zu Zeit bekannt machen, daß junge Leute, welche in solchen, die fundamentalgrundsätze eines gewerblichen Zusammengehens zwischen Prinzipalen und Gehilfen schädigenden Buchdruckereien lernen, später als Gehilfen nicht anerkannt werden und deshalb weder auf Kondition noch auf Aufnahme in den U. B. rechnen können. Was ich hier angeführt soll nur als Fingerzeig dienen und wenn infolge dessen dieser wunde Fleck in unserm Gewerbe in der D. R. K. zur Sprache kommen sollte, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht. — Als Beweis, wie auch in unserer Stadt nach und nach sich Zustände einbürgern, die zum Ruin führen müssen, diene folgendes: Seit einiger Zeit existiert hier eine Buchdruckerei (Nichtfachmänner), die sich zwar nicht weigert, den Tarif anzuerkennen, aber überhaupt nicht zahlt. Die bei ihr in letzterer Zeit beschäftigten Gehilfen haben ihre Löhnung nur immer tropfenweise bekommen und infolge dessen hatten mehrere dort stehende Gehilfen (Nichtvereinsmitglieder) ganz nette Summen zu fordern, ohne zu ihrem Gelde zu kommen. Unter diesen Verhältnissen war es dieser Firma möglich Preise zu stellen, bei denen jedem Buchdrucker die Haare zu Berge stehen. Daß die Druckerei für Vereinsmitglieder geschlossen wurde ist wohl selbstverständlich, nicht so selbstverständlich ist es aber, wenn sich immer wieder Leute finden, die durch ihre Arbeitskraft es solchen Prinzipalen ermöglichen, zu Schundpreisen weiter zu schaffen. — Erkennen nun auf der einen Seite die Prinzipale das Bestreben der Gehilfen, Ordnung im Gewerbe zu schaffen, an, so werden sie auf der andern Seite die jetzige Tarifbewegung auch anders betrachten müssen als es zum Teil bis jetzt geschehen ist. Bringen die Gehilfen auf der einen Seite das ganze Jahr über die größten Opfer, um nicht nur dem Tarif Anerkennung zu verschaffen, sondern auch um sich in allen mißlichen Lebenslagen zu schützen, so muß auf der andern Seite auch der Tarif darnach sein, um dieses auf die Dauer ausführen zu können und das ist beim jetzigen Tarife nicht der Fall. Erstens bilden zum großen Teil die berechnenden Wertseher die Stiefkinder, welche häufig kaum das Minimum zu verdienen imstande sind, und zweitens ist es in vielen Druckereien schon zu sehr Miß geworden, den im gewissen Gelde stehenden das Minimum oder knapp darüber zu geben. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß alle Raufschutparagrapphen aus dem neuen Tarif entfernt werden müssen, um Streitigkeiten so viel wie möglich zu vermeiden, und daß ferner durch mäßige Erhöhung der Lokalzuschläge oder der Grundpositionen eine Erhöhung des Minimums herbeigeführt werden muß. Die jetzt schon besser zahlenden Prinzipale haben bei der diesmaligen Tarifbewegung gar nicht tief in den Gelbbeutel zu fassen und wird eine Verständigung mit den Gehilfen wohl leicht herbeizuführen sein. Man wird doch wohl zu der Annahme hinneigen dürfen, daß viele von unseren Prinzipalen, die durch ihre Arbeiter zu reichen Männern geworden sind, auch letzteren ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein gönnen. Ist der Buchdrucker aber nicht imstand, in großen Städten mindestens 24—26 Mk. pro Woche zu verdienen, so ist er in die Lage versetzt, seine Frau in die Fabrik oder sonst ein Geschäft schicken zu müssen und damit das Familienleben (wie leider bei vielen übrigen Arbeitern) in moralischer und physischer Hinsicht zu vernichten. Wollen das unsere Herren Prinzipale?

* Wien. Mit der Zeit sind nun auch die Statuten für den schiedsgerichtlichen Ausschuß des Oremiums der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens zu stande gekommen. Die Einrichtung dieses Schiedsgerichts ist die folgende. Aus den über 24 Jahre

alten Prinzipalen und Gehilfen werden je sechs Schiedsgerichtsmitglieder und drei Ersatzmänner in zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl kann nur abgelehnt werden von denjenigen, welche durch drei aufeinanderfolgende Jahre als Schiedsmitglieder fungiert haben, von Personen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben und von solchen, welche an einem die Amtsführung hindernden körperlichen Gebrechen leiden. Die Mitglieder des Ausschusses haben vor der Gewerbebehörde Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit anzugeben, erhalten von derselben eine Amtslegitimation und über Beschluß der Gremialversammlung eventuell Präsenzgelde. Die Amtsperiode ist eine dreijährige, jährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder aus, die zwei ersten Jahre durch Auslosung, vom dritten Jahr ab nach dem Dienstalter. Die Wahl des Obmannes und seines Stellvertreters erfolgt in erster Linie durch die Gesamtheit des Ausschusses aus dem Stande der Prinzipale oder der Gehilfen. Kommt auf diese Weise binnen 14 Tagen keine Wahl zu stande, so sind beide Funktionäre je nach Losentscheid entweder aus dem Stande der Prinzipale oder aus dem der Gehilfen zu wählen und zwar wählen dann die Prinzipalsmitglieder die Funktionäre aus den Gehilfenmitgliedern oder diese die Funktionäre aus den Prinzipalsmitgliedern. Der Wirkungskreis des schiedsgerichtlichen Ausschusses erstreckt sich auf die Austragung von Streitigkeiten, welche zwischen den Gremialmitgliedern und ihren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnis entstehen. Die Austragung der Streitigkeiten kann durch Vergleich oder durch Schiedspruch erfolgen, doch hat der Vergleichsversuch dem Schiedspruch stets voranzugehen. Ausschußmitglieder, die in einer Sache persönlich oder sachlich beteiligt sind, können abgelehnt werden beziehentlich haben sie sich jeder Mitwirkung zu enthalten. Die Klagen können schriftlich oder mündlich angebracht werden, die Parteien haben in der Regel persönlich zu erscheinen und als Bevollmächtigte werden nur Angehörige oder Berufsgenossen der Parteien zugelassen. Zunächst tritt die Vergleichskommission in Funktion, für deren Sitzungen hat der schiedsgerichtliche Ausschuß im voraus bestimmte Tage festzusetzen und bekannt zu machen, an welchen die Parteien auch ohne vorgängige Anbringung der Klage und ohne Vorladung zum Behufe der Schlichtung ihrer Streitfrage erscheinen können. Kommt kein Vergleich zu stande, so kommt der Streitfall vor die Erkenntniscommission, welche aus dem Ausschußobmann und zwei Prinzipals- und zwei Gehilfenmitgliedern besteht. Zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen wird eventuell die Gewerbebehörde erster Instanz mit herangezogen. Das Erkenntnis wird in nichtöffentlicher Sitzung gefaßt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende; es wird in der Regel sofort nach der Verhandlung mündlich verkündigt und auf Ansuchen schriftlich ausgefertigt. Die Vergleiche und Entscheidungen des schiedsgerichtlichen Ausschusses sind im Verwaltungswege vollziehbar; gegen diese steht, unbefehdet ihrer vorläufigen Vollziehbarkeit, die Berufung auf den Rechtsweg frei. Endlich hat der schiedsgerichtliche Ausschuß die Befugnis erhalten, sich bei Auskünften an die Staats-, Landes- und Gemeindebehörden direkt zu wenden.

Rundschau.

Der in Chemnitz am 10. Juli abgehaltene sächsische Gemeindegtag beschäftigte sich auch mit dem Krankenversicherungsgesetz, bezüglich dessen die Stadträte Meyer-Dresden und Dr. Schmidt-Leipzig referierten. Aus den angenommenen Thesen ist folgendes bemerkenswert: In Krankheitsfällen, bei denen von vornherein eine längere als dreitägige Dauer angenommen werden kann, möchte das Krankengeld, gleich der ärztlichen Behandlung und Arznei, von Beginn der Krankheit ab zu gewähren sein und eine hierauf bezügliche Bestimmung im Gesetz Aufnahme finden. Die Beschränkung oder Entziehung des Krankengeldes soll auch auf den Fall der Unterlassung der Anmeldung binnen gewisser (Stägiger) Frist erstreckt werden, wenn nicht unabwendbare Umstände den Kranken an der Anmeldung verhindern haben. Die Bestimmung, nach welcher Personen, die im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben, auf Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind, soll in ihrer Allgemeinheit aufgehoben werden und nur da in Geltung bleiben, wo die Gemeinde, dies per Ortsstatut beschließt. Die Wöchnerinnenunterstützung soll nur an verheiratete Wöchnerinnen oder solche Witwen gezahlt werden, deren Entbindung nach dem Tode des Ehemanns innerhalb des nach den Landesgesetzen für die Vermutung der ehelichen Geburt maßgebenden Zeitraums erfolgt; auch soll der Anspruch auf Unterstützung eine längere (13 wöchige) Mitgliedschaft

vor der Entbindung bedingen. Streitigkeiten sollen nur von den Verwaltungsbeförden entschieden werden. Als entscheidende Instanz bezüglich der vom Versicherungszwange befreienden Eigenschaft der freien Hilfskassen soll von der Reichsregierung eine Zentralstelle geschaffen werden. Private vom Versicherungszwange befreiende Hilfskassen sollen mindestens die Leistungen der Gemeindeversicherung des Beschäftigungsortes gewähren und für das Geldäquivalent der ärztlichen Behandlung und Arznei soll ein Mindestbetrag festgesetzt werden. — Zuerstessant ist übrigens auch, daß der Leipziger Referent zu gunsten der Doppelversicherung sprach; von derselben machten großenteils nur vorsorgliche ordentliche Leute Gebrauch.

Der in der Buchdruckerei der Emdener Zeitung beschäftigte Arbeiter Dirks glitt im Januar bei Glätte auf den Vorstufen des Hauses aus und brach dabei das rechte Bein so unglücklich, daß es amputiert werden mußte. Der Verunglückte lag lange Zeit im Krankenhaus und ist noch jetzt arbeitsunfähig. Der Vorstand der Buchdruckerberufsgenossenschaft lehnte mangels ursächlichen Zusammenhanges des Unfalles mit dem Betriebe die Entschädigungspflicht ab. Das Schiedsgericht hingegen erkannte den Unfall als Betriebsunfall an und hierauf wird der Verletzte nach Maßgabe des Gesetzes Entschädigung erhalten.

Der in Nr. 90 ausführlich besprochene Entscheid des Hamburger Oberlandesgerichts hat bereits eine praktische Anwendung gegen eine Hilfskasse gefunden. Diefelbe wurde aus den nämlichen Gründen, wie sie in Nr. 90 ausgeführt, vom Amtsgerichte verurteilt, einem mit kurzen Zwischenräumen wiederholt erkrankten Mitgliede die volle Unterstützung von 2 Mk. pro Arbeitstag laut Statut für 13 Wochen zu bezahlen.

Buchdruckereibesitzer F. Kemmiger in Eberswalde sendet an die Geschäftsleute folgendes Zirkular: „Bitte wenigstens die untenstehenden Zeilen zu lesen! P. P. Sollten Sie Augenblicklich oder später Rechnungen, Zirkulare, Preiskurante, Broschüren, Zeitungsbeilagen zu drucken haben, so bitte bringen in Ihrem Interesse, Ihre Muster zu den gewünschten Druckarbeiten einzufenden und bei mir nach dem Preis anzufragen, wodurch Sie sich überzeugen werden, daß ich diese Sachen 25 Proz. bis 75 Proz. billiger als die Konkurrenz liefere“. Also bis zu 75 Proz. billiger!!! Wieviel zahlt dieser Herr seinen Arbeitern Lohn?

H. Beim Vorsitzenden und Kassierer des Unterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter in Hamburg fanden Haussuchen statt. Eine große Anzahl von Schriftstücken und die Kasse wurden in Beschlag genommen.

Deutschland hat jetzt 15 Pergamentpapierfabriken, die täglich über 12000 k Papier fabrizieren. Der stärkste Konsument dieses Papiers ist England.

Der Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer hält seine Generalversammlung am 8. August in Bern ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. das Lehrlingsregulativ.

Ein Herr Sidney A. Grant in Springfield, V. St., hat eine neue Koubertmaschine erfunden, welche pro Tag 96000 bedruckte oder gestempelte Kouberts liefert.

Gestorben.

In Lübeck am 1. August Theod. Kühn, 41 Jahre alt, Schwindstich. Derselbe konditionierte über zehn Jahre in der Lübecker Zeitung, bekleidete mehrfach Vorstandskämter und war überhaupt im Dienste der Kollegialität hervorragend thätig.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Am 1. August ist seitens unsers Vereins ein Zirkular an sämtliche Gauvorstände zur Versendung gelangt. Wir ersuchen dieses Zirkular auch den Bezirksvorständen zum Kenntnis zu bringen.

Niederhein-Westfalen. Ersuchen die Herren Vertrauensmänner um Einwendung je eines Exemplars ihrer (örtlichen) Mitgliedschafts-Reglements.

Bezirk Varnen. Die Offizin von F. H. Born in Ebersfeld (Neueste Nachrichten) ist für Mitglieder wieder geöffnet, da der Differenzpunkt, die regelmäßige Sonntagsarbeit, beseitigt ist.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bielefeld die Seher I. Christian Graell, geb. in Eichenbad (Kreis Hegensburg) 1860, ausgelernt daselbst 1877; 2. Franz Pfeiffer, geb. in Raumburg a. S. 1866, ausgelernt 1884; waren

nach nicht Mitglieder. — Otto Mirow, Detmolder Straße 75.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Saunpervaltung. Falls der Seher Arnold Schenkel aus Thalweil (Kanton Zürich) noch in Deutschland reisen sollte, so sind demselben die Legitimationspapiere abzunehmen, da diese keine Gültigkeit mehr haben. — Um Einwendung des Duittingebuches von Herrn. Hertwich aus Bodelwitz behufs Richtigstellung seiner Beiträge ersucht der Hauptkassierer.

Marburg. Die Drucker Gustav Bornmann aus Bromberg, Julius Uder aus Döbern und Moritz Alexander von Girsch aus Schweidnitz werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bekkerswirte Konrad Müller recht bald nachzukommen.

Schwerin. Dem Seher Franz Sukmann aus Gollnow (Oder 473) sind hier unterm 5. August versehentlich für 9 Tage grün 8,55 Mk. ausbezahlt worden. Demselben sind demnach 2,25 Mk. abzuziehen und dem hiesigen Verwalter zu übermitteln.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In München die Seher 1. Friedr. A. Schüller, geb. in Fulda 1866, ausgelernt daselbst 1884; 2. Heinrich Kürzl, geb. in Augsburg 1861, ausgel. in Deggendorf 1878; 3. Karl Reßhan, geb. in Steinfeld bei Bamberg 1866, ausgelernt in Bamberg 1884; 4. Karl König, geb. in München 1857, ausgelernt daselbst 1875; 5. Josef Sebl, geb. in München 1866, ausgelernt daselbst 1885; 6. Ludw. Troeschl, geb. in München 1866, ausgel. daselbst 1886; 7. Joh. Schilling, geb. in München 1867, ausgelernt daselbst 1886; 8. der Maschinenmeister Bernh. Bufe, geb. in Berlin 1867, ausgel. daselbst 1885; 9. der Seher Georg Herzing, geb. in Erlangen 1868, ausgel. daselbst 1886; 10. der Stereotypenr Mich. Harreiner, geb. in München 1860, ausgelernt daselbst 1878. — A. Rouenhoff, Reichensbachstraße 20, III., Regsb.

Elßa-Lothringischer Unterstützungsverein.

Bezirksverein Straßburg. Die Reisenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß, falls sie nach hier reisen, dies an den Endgaststellen durch Übernahme der Reiselegitimation und Eintragung bescheinigen lassen zu wollen, indem ihnen sonst kein Biatikum ausgezahlt werden kann. Ferner werden die Herren Reisekassierverwalter von Karlsruhe, Stuttgart, Konstanz und Freiburg ersucht, die Reisenden darauf aufmerksam machen zu wollen. — Das Biatikum wird in der Buchdruckerei Kaiser (Neueste Nachrichten) ausgezahlt; der Fremdenverkehr befindet sich zur grünen Eiche am Bürgerhospital.

Societa dei Tipografi in Triest.

Triest. Mit 1. August d. J. wurde unser Bezirksstaf nach der Via degli Artisti Nr. 5 verlegt und bitten wir alle Zuschriften an den hiesigen Verein von nun an nur unter dieser Adresse hierher gelangen zu lassen.

Anzeigen.

Gebrauchte Maschinen als:

- 1 Augsburger Maschine Nr. 5, fast neu, Druckfläche 61:97 $\frac{1}{2}$ cm,
- 1 Wilhelmische Cylindertretmaschine,
- 1 lithographische Schnellpresse,
- 2 Handpressen,
- 1 Ziegeldruckpresse,
- 1 Satinierwerk,

gibt billigt unter günstigen Zahlungsbedingungen ab
Dskar Kindermann, Leipzig-Eutritsch. [14

Ein Faktor, welcher als 1. Accidenz- und seker thätig sein muß, gewissenhafter Korrektor, wird für eine bessere Druckerei zu engagieren gesucht. Nur Bewerber, welche diesen Posten bekleiden, werden berücksichtigt. Eintritt nach Uebereinkunft. Proben und Gehaltsansprüche sub Nr. 120 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

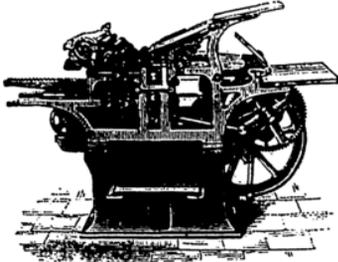
Für eine renommierte Accidenzdruckerei Sachsens wird ein **durchaus tüchtiger, energischer Maschinenmeister** gefesekt Alters für dauernd zu engagieren gesucht. Nur solche Herren, welche ihre Befähigung genügend nachweisen können, wollen Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche an die Exped. d. Bl. unter Chiffre W. 115 senden.

Wir suchen einen gewandten, tüchtigen
Stereotypen
 für Rotations-Zeitungsdruck. Eintritt am 1. No-
 vember a. c. [113]
 L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Wiesbaden.

Ein mit allem Satz vertrauter Setzer
 der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht
 Kondition. Werte Offerten erbeten an J. Lur in
 Straßburg. [122]

PRO PATRIA.

Vollkommenste und billigste Cylinderdruck-
 Tretmaschine zur Herstellung von elegantem
 Luxusdruck in Bunt und Schwarz.



Nr. I. Format: Pro Patria 35x46 cm, 1350 Mk.
 Nr. II. Format: Gross Median 46x59 cm, 1850 Mk.

Versand: fertig montiert. Betrieb und Be-
 dienung erfordern nur eine Person.

Die unterzeichnete Fabrik kann diese Maschine
 in wohlprobteter mustergültiger Konstruktion und
 tadelloser Ausführung aufs wärmste empfehlen
 und ist es ratsam, sich bei vorhabender An-
 schaffung von Accidenzdruckmaschinen, einerlei
 ob mit Tiegel- oder Cylinderdruck, wohl zu inform-
 eren; hierzu sendet die Fabrik auf gefällige
 Anfragen ihre reich illustrierten und vorzüglich
 gedruckten Preislisten mit Prima-Referenzen
 bereitwilligst franko ein.

Ferner empfiehlt sich die Fabrik zur Lieferung
 von **Schnellpressen** mit Eisenbahn- u. Kreis-
 bewegung, **do.** mit Tretvorrichtung nach eng-
 lischem System, **do.** für zwei Farben und einen
 Druckcylinder.

Papierschnidemaschinen. Korrektur-Abziehapparate.

Anzüge, ruhig, rasch und sicher.
 Transmissionen modernster Konstruktion.
 Schnellpressenfabrik

Andreas Hamm

Frankenthal, Rheinpfalz.

Sieben Medaillen.

Gebrauchte Schnell- und Handpressen stets am
 Lager.



Ch. Lorilleux & Cie.

10, rue Suger, Paris, rue Suger 10
 gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
 empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

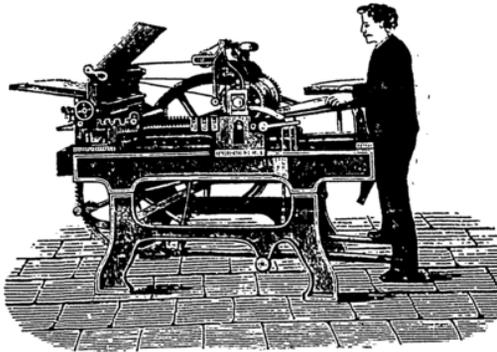
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
 gern zu Diensten.

Der neue Götze'sche

Universal-Sicherheits-Schließsteg

ist durch die Messing-Handlung von Paul Gärtel
 in Leipzig-Neudnitz zu beziehen.

Wormser Tretmaschinen.



pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

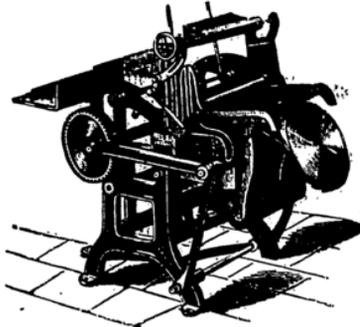
Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren
 Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in meh-
 reren Hunderten Exemplaren fast nach allen
 Erdteilen gelieferten, teils mit den **einzigen**
 und teils mit den höchsten Preisen prämiier-
 ten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereiwerk
 (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich
 ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck
 insbesondere zum **Bunt- und Illustrations-**
druck und stehen mit dieser Maschine ge-
 fertigte Druckproben sowie **Preisurante**
 und **Zeugnisse** franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten
 Preisen in Zahlung genommen und räumen
 wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen
 ein. Preisurante über unsere grösseren Schnell-

Maschinenfabrik Worms
 Hoffmann & Hofheinz.

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Neueste Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I. Satzgrösse	23:33 cm	775 Mk.
„ II. „	26:38 „	900 „
„ III. „	30:42 „	1100 „
„ IV. „	34:48 „	1400 „

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien,
 Maschinen-Handlung
 Offenbach a. Main.

Gesucht wird ein tüchtiger

Buntdrucker für Buchdruck

der möglichst im Anreiben der Farben Bescheid weiß. Offerten mit Gehaltsansprüchen sub V. L. 119
 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Eine 4fache Augsburger Schnellpresse

neuerer Konstruktion, im allerbesten Zustande,
 haben mit voller Garantie und zu den günstigsten
 Bedingungen **sofort** zu verkaufen (H. 3243 Q.)

A. Kolb & Ko.

121] Maschinenfabrik in Basel (Schweiz).



Frey & Sening Leipzig

Buch- u. Steindruckfarben-Fabrik.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- und Steindruck
 trocken, in Firnis, und in Teig.
 Druckproben und Preislisten gratis und franko.

C. Illig & Constabel Schriftgiesserei

BERLIN S., Stallschreiber-Strasse Nr. 18

empfehlen ihr
 reichhaltiges Lager von Brotschriften (Originalität Neu-
 Deutsch) sowie der
 modernsten Zier- und Titelschriften
 und Einfassungen.

Vorzüglichstes Material, schnelle u. solide Ausführung.

Musterbücher gratis und franko.

BEIT & PHILIPPI

Fabrik von schwarzen
 und bunten
BUCH- u. STEINDRUCK-FARBEN

u. **FIRNISSEN.**

„HAMMONIA“ WALZENMASSE.

HAMBURG & STASSFURT.

Niederlage in Leipzig

bei
F. Cavael, Thalstr. 15.

Blanco-Bordrucke: Diplome f. sämtl.
 Gelegenheiten in einfachster und vollendetster Ausstattung.
Karten: Menüs, Tisch-, Tanz-, Lauf- und Ein-
 ladungskarten, Adress- und Visiten-
 karten in Lithographie u. Buchdruck, humoristische Post-
 karten, Dekorationsbilder, Rechnungsminiaturen zc. zc.
 sowie feine Papier-Ausstattungen liefert zu solidesten
 Preisen Paul Gärtel, Neudnitz-Leipzig.

Hierzu (aber nur für die Postauslage) eine
 Beilage von Rud. Becker in Leipzig, Walzen-
 masse betreffend.

Buchdruck-Walzenmasse

von

RUDOLPH BECKER IN LEIPZIG.

Prima Englische Walzenmasse

seit zwölf Jahren in den grössten Offizinen dauernd eingeführt.

per 100 Ko. 240 Mk.

Die von dieser Masse gegossenen Walzen liefern mit guter Farbe einen tadellosen, reinen Druck, eignen sich gleich gut für Rotationsmaschinen, Zweifarbenmaschinen, vierfache, doppel- und einfache Maschinen, zeichnen sich durch grösste Dauerhaftigkeit aus und stellen sich dadurch billiger als die irgend einer anderen Masse. Sie verlieren nie ihre Zugkraft, schwinden nicht und reissen nie, sind sehr leicht zu reinigen, was bei ununterbrochener Thätigkeit höchstens wöchentlich einmal nöthig ist und nur durch Abwischen mit Terpentinöl, **niemals durch Wasser**, geschehen darf.

Nach Beendigung der Arbeit können die Walzen in der Maschine bleiben, müssen jedoch abgestellt werden.

Man schneide die Masse in kleine Stücke und bringe dieselbe im Kochapparate ohne sie zu überhitzen und viel zu Rühren zum Schmelzen. Sobald sie genügend dünnflüssig geworden, giesse man sie in die gut mit Oel oder Fett geschmierte und leicht erwärmte Matrize. Am Tage nach dem Gusse können die Walzen schon in Gebrauch genommen werden, es muss indess das auf der Oberfläche der Walze befindliche Oel oder Fett vorher mit Terpentin abgewaschen werden.

Bei einem nach langem Gebrauch erforderlichen Umguss empfiehlt es sich, etwa vertrocknete Ränder der alten Walzen vorher zu entfernen und etwas neue Masse zuzusetzen.

Prima deutsche Walzenmasse „Lipsia“

per 100 Ko. 200 Mk.

Ich biete Ihnen hierin ein aus den **reinsten** und **besten Rohstoffen** zusammengesetztes Fabrikat zu einem **aussergewöhnlich billigen** Preise, das sich durch lange **Halbbarkeit** auszeichnet und genau wie meine **Prima Englische Walzenmasse** gegossen und gereinigt wird.

REFERENZEN.

Wir benutzen seit einiger Zeit neben ähnlichen Producten anderer Fabriken Ihre Walzenmasse in unserer Buchdruckerei und bezeugen auf Verlangen gern, dass wir dieselbe besonders mit Rücksicht auf ihren Preis vorzüglich befunden haben.
Leipzig, 31. Januar 1874. Breitkopf & Härtel.

Leipzig, den 8. October 1880.
 Wir erbitten uns wiederum Centner Walzenmasse.
Breitkopf & Härtel'sche Buchdr.

Herrn Rudolph Becker hier.
 Auf Wunsch bezeuge ich Ihnen gern, dass die durch Sie bezogene Walzenmasse meine volle Zufriedenheit in jeder Hinsicht findet.
Leipzig, 15. Juli 1876. Achtungsvoll C. G. Naumann.

Ersuche um schnellste Uebersendung von Centner Walzenmasse.
Leipzig, 2. März 1876. C. G. Naumann.

Ich bestätige hiermit dem Herrn Rudolph Becker, Leipzig, dass die von ihm seit Februar d. J. in hiesiger Druckerei von A. H. Payne eingeführte Walzenmasse in jeder Hinsicht, als ausgezeichnet und den gestellten Forderungen entsprechend bezeichnet werden kann.
Reudnitz-Leipzig, 3. Juli 1876. H. Boulton, Director.

Ersuche um Uebersendung von Centner Walzenmasse.
3. December 1885. A. H. Payne (H. Boulton).

Seit länger als einem Jahre verwende ich die von Herrn Rudolph Becker hier bezogene Walzenmasse sowohl für Bunt- als auch für feinsten Illustrationsdruck und hat sich dieselbe als ganz vorzüglich bewährt.
Reudnitz-Leipzig, 12. Juli 1876. Carl Schönert.

Bitte Centner Walzenmasse.
Reudnitz-Leipzig, April 1885. Carl Schönert.

Leipzig, den 21. April 1883.
 Gern bestätigen wir Ihnen, dass die uns gelieferte Walzenmasse stets zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist.
 Ergebenst **W. Drugulin.**

Hiermit bescheinigen wir Herrn Rudolph Becker, Leipzig, gern, dass sich die von ihm seit mehreren Jahren bezogene Walzenmasse in jeder Beziehung vorzüglich bewährt hat, und ebenso seine Walzenmasse für Rotationsmaschinen unsere vollste Zufriedenheit findet.
Augshurg-München, 21. April 1881.

Literarisches Institut von **Dr. M. Huttler.**

Ich bescheinige Ihnen andurch recht gern, dass ich mit der wiederholt bei Ihnen bezogenen Walzenmasse stets zufrieden gewesen bin.
Diekirch, 9. Januar 1883. Justin Schroell.

Mit der von Ihnen bezogenen Walzenmasse bin ich in jeder Beziehung zufrieden. Dieselbe bewahrt auch bei wiederholtem Umgessen ihre ursprüngliche Elasticität.
Leipzig, 4. Januar 1883. Rudolf Loës.

Wolfenbüttel, 18. April 1881.
 Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen gern, dass wir mit der von Ihnen gelieferten Walzenmasse sehr zufrieden sind.
 Hochachtend **L. Holle's Nachfolger.**

Mit der von Herrn Rudolph Becker bezogenen Walzenmasse sind wir recht zufrieden gewesen und glauben solche mit Recht allen werthen Fachgenossen warm empfehlen zu können.
Leipzig, 21. April 1881. Frankenstein & Wagner, Accidenz-Buchdruckerei.

Senden Sie mir gefälligst aber sofort Kilo Walzenmasse.
Leipzig, 24. Mai 1878. Oscar Leiner.

Erbitte mir Kilo Walzenmasse.
Leipzig, 6. April 1878. C. Grumbach.

Erbitte mir 100 Kilo Walzenmasse wie wiederholt von Ihnen bezogen.
Mesnil d'Estrée, 10. November 1885. Firmin Didot.

Würzburg, 19. December 1882.
 Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir mit der seit Jahren von Ihnen bezogenen Walzenmasse stets sehr zufrieden waren. Ihre Masse zeichnet sich besonders durch grosse Leistungsfähigkeit aus.
 Mit aller Hochachtung ergebent
Thein'sche Druckerei (Stürtz).

Buchholz, i. S., 18. December 1882.
 Ich bezeuge Ihnen hierdurch gern, dass ich mit der von Ihnen bezogenen Walzenmasse immer recht zufrieden gewesen bin, und dass ich nie Veranlassung hatte irgend welche Klage zu führen.
 Hochachtungsvoll **J. H. Hollstein.**

Gotha, den 16. December 1882.
 Auf Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen hiermit gern, dass ich mit der mir von Ihnen bisher gelieferten Buchdruck-Walzenmasse immer ganz zufrieden gewesen bin.
 Hochachtungsvoll **Friedrich Andreas Perthes.**

Rudolstadt, 20. December 1882.
 Seit längerer Zeit gelangt in der hiesigen Hof-Buchdruckerei englische Walzenmasse von Herrn Rudolph Becker, Leipzig, zur Verwendung und hat sich dieselbe bei den wiederholt gemachten Bezügen stets gut bewährt. Die Walzen von Becker'scher Masse sind bei vorschriftsmässiger Behandlung leicht rein zu halten, bewahren lange ihre Zugkraft, liefern sauberen Druck und bedürfen in der Regel erst nach 6 Monaten des Umgusses.
Fürstlich Priv. Hof-Buchdruckerei (F. Mitzlaff).

Chemnitz, 20. December 1882.
 Auf Ihren Wunsch bescheinige Ihnen hiermit gern, dass ich ich seit Jahren schon meine Walzenmasse ausschliesslich von Ihnen bezog und immer durch deren Qualität zufriedengestellt war.
 Hochachtend **Hugo Willisch.**

Auf Ihren Wunsch bezeuge ich Ihnen hiermit gern, dass ich mit der nun schon seit Jahren von Ihnen bezogenen Walzenmasse stets wohlzufrieden war, wofür ja auch der jahrelange regelmässige Bezug den besten Beweis liefert. Auch die kürzlich erhaltene, welche für eine neue Zweifarbenmaschine verwendet wurde, entspricht allen an sie gestellten Anforderungen.
Allendorf a. W., 19. December 1882.

Mit freundlichem Gruss
F. Gille,
 Faktor der Buchdruckerei und Papierwaarenfabrik von Bodenheim & Co.

Gera, den 13. September 1882.
 Wir bestätigen Ihnen gern, dass die von Ihnen bezogene englische Walzenmasse sich in unserer Druckerei, welche mit bedeutenden Auflagen in Atlanten, sowie Werk- und Accidenzdruck beschäftigt ist, sehr gut bewährt. Dieselbe zeichnet sich besonders durch gute Zugkraft und grosse Haltbarkeit aus und ist für Schwarz- und Buntdruck bestens zu empfehlen und behält trotz öfteren Waschens, welches sich beim Buntdruck nöthig macht, ihre vollständige Elasticität bei.
 Achtungsvoll
Issleib & Rietzschel.

Wanfried, 22. December 1882.
 Auf Ihren Wunsch theile ich Ihnen gern mit, dass die mir von Ihnen seit einigen Jahren gelieferte Walzenmasse meinen Zwecken vollständig genügt hat.
 Mit Hochachtung
Peter Israel.

Gern bestätigen wir Ihnen, dass die uns gelieferte Walzenmasse zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist.
 Hochachtungsvoll
Leipzig, den 21. April 1884. Fischer & Wittig.

Walter Wigand's Buchdr. Hier. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdr., Gotha. Rud. Tromsdorf, Ilmenau. Meyer & Küster, Göteborg. Ph. Reclam jr., Hier. J. Kajander, Walk. Friese & Fuhrmann, Magdeburg. Druckerei Glöss, Dresden. H. Goldner, Jassy. Rob. Wapler, Magdeburg. Oswald Schmidt, Reudnitz. A. Kaufmann, Suhl. Herm. Oeser, Neusalza. F. Beck. Kahla. F. Willisch, Schmalkalden. Hch. Stöhr, Cassel. G. Leutzsch, Gera. Gerth & Oppenrieder, Gera. J. G. Findel, Hier. A. Meyer, Beruburg. Hch. Post, Tilsit. E. Huberer & Haberer, Strassburg i. E. F. Ad. Richter & Co., Rudolstadt. C. M. Gärtner, Schwarzenberg. Herm. Starke, Grossenhain. Gerh. Stalling, Oldenburg. E. Herrmann sen., Hier. C. Müller's Buchdr., Eberswalde. Heynemann'sche Buchdr., Halle. v. Köckritz & Co., Cottbus. Carl Giessel, Bayreuth. Ad. Henze, Neustadt-Leipzig. A. Th. Engelhardt, Leipzig etc. etc.